

II-2944 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21. Okt. 1969
 Präs.: 1417/J

Anfrage

der Abgeordneten Melter, Dr. van Tongel und Genossen
 an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend Altpensionen.

In einer Stellungnahme des Verbandes der Angestellten-Altpensionisten Österreichs (VARÖ), die sich mit der schweren Benachteiligung der Altpensionisten auseinandersetzt, heißt es u.a.:

"Der Herr Vizekanzler hat 1966 dem VARÖ im Namen der ÖVP die Beseitigung der Ungleichheit zwischen den Altpensionen und Neupensionen schriftlich zugesagt. Der Herr Bundeskanzler hat die 'Benachteiligung' der Altpensionisten schon 1964 schriftlich anerkannt und 1966 öffentlich wiederholt versprochen, daß die ÖVP bei günstigem Wahlausgang das Altrentenproblem bereinigen werde, und die Altpensionisten haben dieses Versprechen mit ihren Stimmen für die ÖVP honoriert. Auch Frau Sozialminister Fehor hat ihre tatkräftige Unterstützung für die Bereinigung des Altrentenproblems am 18. April 1968 gegenüber den Vertretern des VARÖ zugesagt.

Aber trotz anerkannter Diskriminierung der Altpensionisten und trotz all dieser Versprechungen hat die ÖVP bei ihrem Beschuß am 11. Juni dieses Jahres die Altpensionisten skrupellos übergangen."

Auf die Anfrage 1239/J der Abgeordneten Melter, Dr. van Tongel und Genossen hat die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung laut Anfragebeantwortung 1261/AB, u.a. mitgeteilt, daß durch die Rentenreform der 8. Novelle zum ASVG sämtliche bis dahin angefallenen Pensionen auf das Lohnniveau des Jahres 1959 erhöht worden seien.

Da gegen können zweifellos sehr berechtigte Einwendungen erhoben werden. Denn das maßgebliche Gehaltsniveau etwa eines Buchhalters lag im Jahr 1959 durchschnittlich bei rund 3.000 Schilling. Das Gehalt eines leitenden Angestellten mag damals ca. 4.000 Schilling betragen haben.

Die Pensionsbemessung für die Angestellten-Altpensionisten ist jedoch auf einer Basis geregelt worden, die um etwa ein Drittel niedriger war.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

-2-

A n f r a g e s :

- 1) Sind Sie der Ansicht, daß diese Benachteiligung gerechtfertigt ist?
- 2) Sehen Sie - abgesehen von Maßnahmen fürsorgerechtlicher Natur - keine andere Möglichkeit, eine dem Lohnniveau 1959 angepaßte Pensionsbemessung sicherzustellen?
- 3) Was werden Sie zur Verbesserung der Lage der Altpensionisten tun?
- 4) Welche Mitteilung haben Sie diesbezüglich dem Herrn Bundeskanzler bereits im Februar dieses Jahres zukommen lassen?

Wien, 21.10.1969